

Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB .

Gemeinde Reichersbeuern

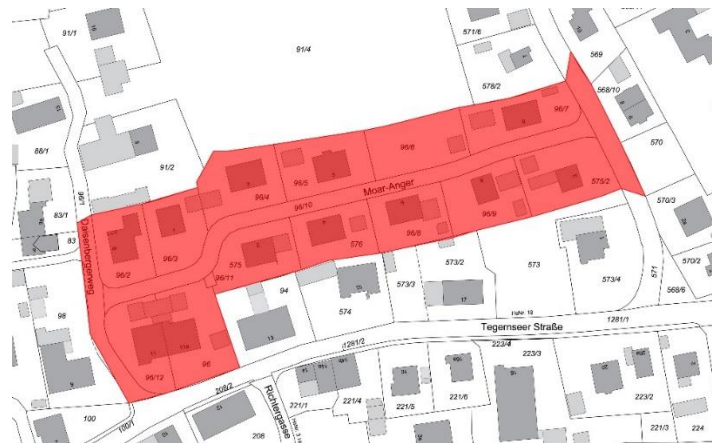
Für den Bebauungsplanes Nr. 7 „Moar“.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.01.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7,„Moar“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich der Aufhebung ist begrenzt westliche durch den Daisenbergerweg, östlich durch die Bahnhofstraße und südlich durch die Bebauung an der Tegernseer Straße.

Der Lageplan des Bauamtes mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Aufhebung ist Bestandteil des Beschlusses:



Der räumliche Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes kann während der Dienstzeiten (Mo – Fr 8 – 12Uhr sowie Do 14 – 18Uhr) beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, Tölzer Str. 12, 83677 Reichersbeuern, I. OG, Zimmer 6 bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern unter www.vgreichersbeuern.de/de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-gemeinde-reichersbeuern/ eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach §4 BauGB aufgehoben.

Aushang an allen Amtstafeln

ausgehängt am: 09.03.2021
abzuhängen am: 07.04.2021
abgenommen am:
.....
Unterschrift und
Dienstbezeichnung

Reichersbeuern, 09.03.2021

Gemeinde Reichersbeuern




Ernst Dieckmann
1. Bürgermeister